Schulformübergreifender Kernlehrplan für die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen

Praktische Philosophie



Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Herausgegeben vom

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

> Telefon 0211-5867-40 Telefax 0211-5867-3220

www.schulministerium.nrw poststelle@msb.nrw.de

2024

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrags der Schulen ist es, unsere Schülerinnen und Schüler zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Die Basis hierfür bilden die Unterrichtsvorgaben. Sie sind auch Grundlage für die Gestaltung eines Unterrichts, der zur allgemeinen Bildung beiträgt und auf die Berufsund Arbeitswelt oder auf die Studierfähigkeit vorbereitet. Der gesellschaftliche und technologische Wandel, die Weiterentwicklung der Fächer und Lernbereiche sowie schulpolitische Leitentscheidungen erfordern, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß gefasst werden.

Die formale und inhaltliche Novellierung der Unterrichtsvorgaben stärkt den eingangs genannten Bildungsauftrag, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten noch konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden.

Die Vorgaben setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die in den Bildungsgängen der allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse auf Inhalts- und Kompetenzebene.

Auf Schulebene werden die Unterrichtsvorgaben im Rahmen von schulinternen Lehrplänen konkretisiert. Das bietet die Möglichkeit, die fachübergreifenden und fachlichen Unterrichtsvorgaben mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule sowie den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu verzahnen. Auch die Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte kann dabei berücksichtigt werden.

Ich danke allen, die an der Entwicklung des neuen Kernlehrplans mitgewirkt haben, sowie der Schulaufsicht für die Maßnahmen zur Implementation. Vor allem danke ich den Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich verantwortungsvoll der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen widmen und die Unterrichtsvorgaben umsetzen.

Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

nother + eller

Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 10/24

Schulformübergreifende Unterrichtsvorgaben – Sekundarstufe I Richtlinien und Lehrpläne

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 03. September 2024 - 526 - 2022-0006851

Für die Sekundarstufe I an allen allgemeinbildenden Schulformen werden hiermit Vorgaben gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01. August 2025 in Kraft und entfalten beginnend mit der Klasse 5 im Schuljahr 2025/26 aufsteigend Gültigkeit. Den Schulen ist eine unterrichtliche Orientierung auch in den übrigen Jahrgangsstufen schon vorher freigestellt.

| Bereich/Fach | Bezeichnung |
|------------------------|--------------|
| Praktische Philosophie | Kernlehrplan |

Die Unterrichtsvorgaben sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/

Die Schulen überprüfen auf Grundlage der o.g. Vorgaben ihre schuleigenen Vorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Nachstehende Unterrichtsvorgaben treten zum 31. Juli 2025 auslaufend außer Kraft:

(BASS 15-21) Schulformübergreifende Unterrichtsvorgaben – Sekundarstufe I, Nr. 7, Kernlehrplan Praktische Philosophie, Heft-Nr. 5017, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 6.5.2008 – 322 (ABI. NRW. S. 295).

Inhalt

| | | | Seite |
|-------|-------|--|-------|
| Vorbe | mer | kungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientiert | е |
| Unter | richt | svorgaben | 6 |
| 1 | Auf | ıfgaben und Ziele des Faches | |
| 2 | Kor | npetenzbereiche, Inhaltsfelder und | |
| Komp | eten | zerwartungen | 9 |
| | 2.1 | Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches | 11 |
| | 2.2 | Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. der Klasse 6 | 14 |
| | 2.3 | Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I | 22 |
| 3 | Ler | nerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung | 31 |

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen,
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Das Fach Praktische Philosophie fördert die philosophische Reflexionsfähigkeit und zielt auf den Erwerb einer philosophischen Grundbildung. Im Zentrum steht die systematische Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertefragen auf der Grundlage einer argumentativ-diskursiven Reflexion.

Zentrales Anliegen des Faches ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich in einer mehrdeutigen und komplexen Welt zu orientieren. Dabei werden vor allem normative Grundlagen menschlichen Handelns in den Blick genommen. So kann das Fach im Sinne einer aufklärerischen Vernunftkultur zu einem besseren Selbstverständnis und zu Toleranz gegenüber anderen Menschenbildern und Weltanschauungen beitragen. Als Grundlage für Urteile und Handlungen dienen nicht nur kognitive Prozesse, sondern auch ein reflektierter Umgang mit Emotionen.

Zentrales Prinzip des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie ist es, das Philosophieren zu lernen. Entsprechend philosophieren Schülerinnen und Schüler selbstständig, d. h. sie reflektieren grundsätzliche philosophische Fragestellungen und Probleme methodisch geleitet und unter Einbezug philosophischer Positionen. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen.

Im Sinne eines erweiterten Textbegriffs wird alles zeichenhaft Vermittelte dem Begriff Text zugeordnet, der mündliche und schriftliche Textsorten, kontinuierliche wie auch diskontinuierliche Texte und medial-ästhetische Gestaltungen umfasst. Unterschieden werden in diesem Kernlehrplan präsentative und diskursive Materialien. Unter präsentativen Materialien werden auditive, visuelle und literarische Ausdrucksformen, unter diskursiven Materialien argumentative philosophische Texte oder Sachtexte mit philosophischem Gehalt verstanden.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Praktische Philosophie die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u. a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung f
 ür die digitale Welt und Medienerziehung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,

kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb philosophischer Bildung eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Ausgehend von dem schulformübergreifenden Kernlehrplan sind bei der Überführung der Obligatorik in schuleigene Unterrichtsvorgaben insbesondere die Schulform- und Bildungsgangspezifika zu beachten und deutlich werden zu lassen.

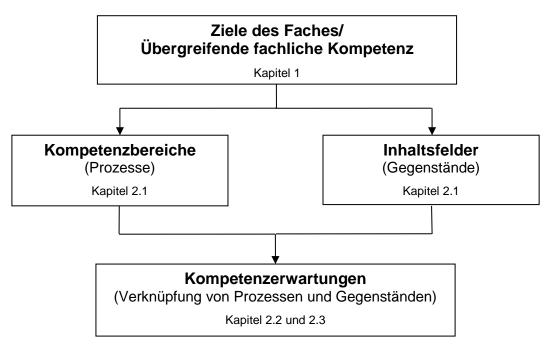
Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Der Unterricht im Fach Praktische Philosophie richtet sich gemäß Schulgesetz an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel "Aufgaben und Ziele" der Kernlehrpläne werden u. a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die grundlegenden Prozesse fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Die zu erzielenden Lernergebnisse sind in diesem Kernlehrplan schulformübergreifend formuliert. Die Entfaltung der Inhalte sowie der Erwerb der Kompetenzen ist gleichwohl an den Zielen des jeweiligen Bildungsganges auszurichten. Dieser Maßgabe folgend stellen die Lehrkräfte orientiert an der jeweiligen Lerngruppe Vertiefungs- und Ausprägungsgrad der Könnens- und Wissensziele sowie die Komplexität der für die Lehr- und Lernarrangements gewählten Medien und Mittel sicher.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben am Gymnasium gleichermaßen Gültigkeit für den achtjährigen (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9). Dem geringeren Unterrichtsvolumen des achtjährigen Bildungsgangs wird im Rahmen des schulinternen Lehrplans unter anderem durch Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des methodisch-didaktischen Zugriffs Rechnung getragen.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Entwicklung der für das Fach Praktische Philosophie angestrebten philosophischen Grundbildung erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz

Sachkompetenz im Fach Praktische Philosophie zeigt sich in den Fähigkeiten, Gegenstände und philosophische Problemstellungen ausgehend von den verschiedenen Inhaltsfeldern zu erfassen, darzustellen und zu erläutern. Dazu gehört, dass Begriffe erläutert und geklärt werden. Sachkompetenz beinhaltet zudem die Fähigkeiten, philosophische Gedanken, Ansätze und Positionen in verschiedenen Anwendungskontexten fundiert zu erläutern, Bezüge zwischen ihnen herzustellen und sie voneinander abzugrenzen.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz im Fach Praktische Philosophie bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler die zum Philosophieren notwendigen Verfahren erlernen. Dazu gehören die Analyse von Begriffen sowie die Erschließung präsentativer und diskursiver Materialien. Zudem bedeutet Methodenkompetenz, heuristische Verfahren wie Gedankenexperimente und Dilemmata zur Entwicklung eigener Gedanken zu nutzen. Methodenkompetenz im Fach Praktische Philosophie umfasst außerdem die strukturierte, begrifflich klare und argumentative Darstellung philosophischer Sachverhalte in unterschiedlichen, zeitgemäßen Medienformaten.

Urteilskompetenz

Urteilskompetenz im Fach Praktische Philosophie ist das Vermögen, in der Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen, Problemen sowie Positionen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven kriteriengeleitet einen eigenen, argumentativ gestützten, plausiblen Standpunkt zu entwickeln. Dazu gehört sowohl die Prüfung der Stichhaltigkeit wie die Gewichtung von Argumenten, die selbstkritische Prüfung eigener Konzepte und Überzeugungen als auch die kritische Prüfung differenter Weltanschauungen. Zudem beinhaltet Urteilskompetenz die Fähigkeit, eine Wertung von Aussagen, Sichtweisen oder Überzeugungen vorzunehmen, indem diese begründet aufgegriffen oder verworfen werden. Urteilskompetenz befähigt

Schülerinnen und Schüler zum Abgleich des eigenen Denkens und Handelns mit dem anderer.

Handlungskompetenz

Die Handlungskompetenz im Fach Praktische Philosophie fußt auf der Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz und bedeutet, dass die erworbene Orientierung im Denken zu eigenen verantwortbaren Handlungsoptionen führt. Die Handlungskompetenz zielt auf die Beteiligung an rationalen Diskursen, in denen auch die Perspektive anderer berücksichtigt wird, um sich mit ihnen respektvoll und sprachlich angemessen austauschen zu können. Das eigene Handeln jederzeit zu reflektieren und die argumentative Beteiligung an der Erörterung philosophischer Fragestellungen, ist das Ziel der Handlungskompetenz.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Philosophische Grundbildung soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I entwickelt werden.

Inhaltsfeld 1: Das Selbst

In diesem Inhaltsfeld geht es um Konzepte in Bezug auf den Menschen, dessen Persönlichkeit und Entwicklung. Hierbei werden individuelle Fähigkeiten, Emotionen sowie Vernunft und Vorstellungen des Seins besprochen. Verschiedene Möglichkeiten, sich und die eigene Persönlichkeit auszudrücken, werden in den Blick genommen. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Konzepten werden eigene Handlungsmöglichkeiten eröffnet.

Inhaltsfeld 2: Zwischenmenschliche Beziehungen

Dieses Inhaltsfeld greift zwischenmenschliche Beziehungen auf einer persönlichen und gemeinschaftlichen Ebene auf. Lebensweisen und soziale Beziehungen von Menschen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen werden fokussiert. Die Bedeutung der vielfältigen Beziehungen für das eigene Leben und für die Gemeinschaft wird verdeutlicht.

Inhaltsfeld 3: Verantwortung

In diesem Inhaltsfeld geht es um das menschliche Handeln und die damit verbundene Verantwortung des Menschen für sich selbst und die Welt. Im Fokus steht das Verhältnis von Freiheit und Verantwortung der Einzelperson sowie verantwortliches Handeln in der Gesellschaft. Es werden die Gültigkeit moralischer Maßstäbe im interkulturellen Kontext sowie die Auswirkungen menschlichen Handelns auf die eigene unmittelbare Lebenswelt und die Natur in den Blick genommen. Auf der Grundlage der Prüfung unterschiedlicher Positionen wird ein eigenes Verständnis von verantwortlichem Handeln geschaffen.

Inhaltsfeld 4: Strukturen des Zusammenlebens

Dieses Inhaltsfeld beschäftigt sich mit der Rechtfertigung von Strukturen des Zusammenlebens in Gemeinschaft, Gesellschaft und Staat sowie Fragen des Rechts und der Gerechtigkeit. Herausforderungen einer globalisierten und komplexen Welt werden in Beziehung zu lokalem Handeln gesetzt. Dabei wird die eigene Rolle in unterschiedlichen Strukturen des Zusammenlebens in den Blick genommen.

Inhaltsfeld 5: Gegenwart und Zukunft

Dieses Inhaltsfeld greift das Spannungsverhältnis von Gegenwart und Zukunft auf. Dabei stehen das menschliche Handeln und die damit verbundene Verantwortung des Menschen für sich und die Welt im Fokus. Krieg und Frieden, Konsumgewohnheiten und Konsumverantwortung sowie ökologische Krisen werden multiperspektivisch analysiert. Dabei werden Möglichkeiten und Grenzen werteorientierten Handelns im Kontext der Gestaltung von Nachhaltigkeitsprozessen reflektiert.

Inhaltsfeld 6: Sinnsuche und Lebensentwürfe

In diesem Inhaltsfeld geht es um den Umgang mit unterschiedlichen Weltanschauungen und um das Verhältnis von Vernunft und Glaube. Im Fokus stehen hier verschiedene Lebensentwürfe, Sinnsuche und Grenzerfahrungen. Es werden unterschiedliche Überzeugungen und Weltanschauungen in den Blick genommen und für die (Weiter-)Entwicklung eigener Konzepte genutzt. Das Inhaltsfeld umfasst in diesem Sinne auch eine Auseinandersetzung mit den Weltreligionen.

Inhaltsfeld 7: Menschliche Erkenntnis

Dieses Inhaltsfeld beschäftigt sich mit Grundproblemen des Wahrnehmens und Erkennens. Schwerpunktmäßig werden die Unterscheidung von Wahrnehmung, Erfahrung und Wissen sowie Grenzen menschlicher Erkenntnis in den Blick genommen, wobei der immer größer werdende Stellenwert der digitalen Welt und die damit einhergehende Frage nach Wirklichkeit und Wahrheit berücksichtigt werden. Im Fokus steht das Hinterfragen und Bewerten von Quellen und Inhalten, das der Bildung fundierter Urteile zugrunde liegt.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. der Klasse 6

Am Ende der Erprobungsstufe bzw. der Klasse 6 sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und die Handlungskompetenzen ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und der Urteilskompetenzen anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Der Kernlehrplan Praktische Philosophie wurde als schulformübergreifender Kernlehrplan gestaltet. Die ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Ziele des Bildungsganges in Tiefe und Breite zu entfalten und angemessen umzusetzen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren Fragen nach dem Sinn des Lebens sowie der Verantwortung für sich, andere und die Welt,
- untersuchen philosophische Positionen in ihren Grundgedanken,
- entwickeln Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen,
- beschreiben Erscheinungsformen und Probleme von Gemeinschaften,
- formulieren Grundprobleme moralischen Urteilens und Handelns,
- diskutieren den Einfluss von Medien auf Urteile und Handlungen,
- erklären die Bedeutung von Vielfalt für das Leben in einer pluralen Welt,
- erläutern Grundprobleme des Wahrnehmens und Erkennens,
- erfassen grundlegende Werte und Normen von Nachhaltigkeit.

Methodenkompetenz

- recherchieren in analogen und digitalen Materialien Informationen und philosophische Begriffe,
- entwickeln mit Gedankenexperimenten philosophische Fragen und Vorstellungen,
- erproben unterschiedliche Perspektiven im Rollenspiel,
- formulieren Argumente in unterschiedlichen Bezugskontexten und nutzen hierbei auch digitale Werkzeuge,
- erschließen diskursive und präsentative Materialien mit philosophischem Gehalt,
- vergleichen philosophische Positionen.

Die Schülerinnen und Schüler

- begründen Übernahme und Ablehnung von Aussagen und Überzeugungen,
- formulieren eigene Urteile unter Berücksichtigung anderer Sichtweisen,
- begründen Urteile kriteriengeleitet,
- beurteilen philosophische Probleme der eigenen Lebensrealität.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln eigene Diskussionsbeiträge,
- erörtern Ideen für Verantwortungsübernahme,
- diskutieren elementare philosophische Problemstellungen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Das Selbst
- 2.) Zwischenmenschliche Beziehungen
- 3.) Verantwortung

- 4.) Strukturen des Zusammenlebens
- 5.) Gegenwart und Zukunft
- 6.) Sinnsuche und Lebensentwürfe
- 7.) Menschliche Erkenntnis

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Das Selbst

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Person und Persönlichkeit

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale ihrer Person und ihrer Persönlichkeit,
- identifizieren menschliche Bedürfnisse und Fähigkeiten und die damit einhergehenden Stärken und Schwächen,
- erläutern den Einfluss von Emotionen auf den Menschen und für das Zusammenleben,
- entwickeln Vorstellungen von Rollen und deren Entwicklung,
- erläutern unterschiedliche Möglichkeiten des Ausdrucks von Persönlichkeit (u. a. sprachlich, künstlerisch, spielerisch).

Urteilskompetenz

- reflektieren die Bedeutung von Persönlichkeitsmerkmalen für den Lebensweg und für gesellschaftliches Miteinander,
- begründen die Relevanz von Emotionen und Fähigkeiten für den Entwicklungsprozess,
- beurteilen die Bedeutsamkeit von Sprache und weiterer Ausdrucksformen für sich selbst in der analogen und digitalen Welt.

Inhaltsfeld 2: Zwischenmenschliche Beziehungen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Beziehungen und Miteinander

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Chancen und Herausforderungen von Beziehungen und Gemeinschaft auch unter Berücksichtigung von Weltreligionen bzw. Wert- und Glaubensvorstellungen,
- stellen Merkmale vielfältiger Beziehungen (u. a. Familie, Freundschaft, Schule) dar,
- definieren Rollen in vielfältigen Beziehungen und ihre Verantwortung für deren Gelingen.

Urteilskompetenz

- erörtern die Bedeutung persönlicher Beziehungen für das eigene Leben und für das Miteinander in Gemeinschaft,
- erörtern unterschiedliche Formen eines respektvollen und verantwortungsbewussten Zusammenlebens auch unter Berücksichtigung von Weltreligionen bzw. Wert- und Glaubensvorstellungen sowie unter Berücksichtigung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt,
- untersuchen den Zusammenhang zwischen Persönlichkeit, Geschlechtlichkeit und Rollen in der Gesellschaft,
- bewerten Handlungen hinsichtlich der Umsetzung eines toleranten und respektvollen Umgangs miteinander,
- beurteilen Herausforderungen des Zusammenlebens in einer komplexen und globalen Welt mit vielfältigen kulturellen Ausprägungen und Werten.

Inhaltsfeld 3: Verantwortung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Mensch und Natur
- Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Lüge

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Beziehungen zwischen Mensch und Tier sowie zwischen Mensch und Natur.
- untersuchen ethische Positionen und daraus folgende Konsequenzen hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs des Menschen mit Tieren und der Natur.
- unterscheiden zwischen Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Lüge,
- erläutern Wertekonflikte in Bezug auf den Umgang mit Wahrheit und Lüge.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern eine Verantwortung des Menschen gegenüber Tieren und der Natur,
- beurteilen ethische Positionen hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit,
- prüfen kriteriengeleitet den Wahrheitsgehalt von Aussagen,
- beurteilen Wertekonflikte in Bezug auf den Umgang mit Wahrheit und Lüge.

Inhaltsfeld 4: Strukturen des Zusammenlebens

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Gerechtigkeit

Sachkompetenz

- erläutern die Bedeutsamkeit von Gerechtigkeit für soziales Leben,
- formulieren Regeln für ein gerechtes Miteinander,

- erläutern unterschiedliche Prinzipien von Gerechtigkeit (Gleichheit, Bedürfnis, Leistung),
- erläutern Verhalten und Handeln hinsichtlich der zugrundeliegenden Werte und möglicher Konsequenzen für sich selbst und für ein gerechtes Miteinander.

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten unterschiedliche Prinzipien von Gerechtigkeit,
- beurteilen Verhalten und Handlungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen.

Inhaltsfeld 5: Gegenwart und Zukunft

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Nachhaltiges Leben und Lernen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Bedeutung kritischen Denkens sowie der Verantwortungsübernahme für Lernprozesse,
- überprüfen ihr alltägliches Verhalten als Konsumentin und Konsument,
- beschreiben Möglichkeiten nachhaltigen Konsums,
- erläutern die Bedeutung von Teilhabe und Gemeinschaft für nachhaltiges Handeln.

Urteilskompetenz

- erörtern die Bedeutung von Lernen, Wissen und Kompetenzen in einer Welt des Wandels,
- erörtern ihre Rolle als Konsumentin und Konsument und die damit verbundene Verantwortung,
- begründen ihre eigenen Handlungen in Gemeinschaften.

Inhaltsfeld 6: Sinnsuche und Lebensentwürfe

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Leben und Grenzerfahrungen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen Lebensträume, Lebensentwürfe und Grenzerfahrungen,
- unterscheiden materielle und immaterielle Wünsche,
- setzen persönliche Voraussetzungen (Benachteiligungen, Privilegien) in Relation zur Erfüllbarkeit von Lebensträumen,
- erläutern die Bedeutsamkeit religiöser und nicht-religiöser Rituale,
 Traditionen und Bräuche für das menschliche Leben.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutsamkeit von Lebensträumen und Lebensentwürfen für das eigene Leben und das Leben anderer,
- beurteilen unterschiedliche persönliche Voraussetzungen für die Erfüllbarkeit von Lebensträumen,
- erörtern ansatzweise die Bedeutung von Grenzerfahrungen für das eigene Leben.

Inhaltsfeld 7: Menschliche Erkenntnis

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Wahrnehmung und Täuschung

Sachkompetenz

- beschreiben mögliche Einflüsse auf die Wahrnehmung,
- vergleichen die eigene Wahrnehmung mit der Wahrnehmung von anderen,
- erläutern die Wechselbeziehung in der Wahrnehmung von Voraussetzungen und Perspektiven,
- erläutern Chancen und Herausforderungen der Urteilsbildung in einer digitalisierten Welt.

- bewerten kriteriengeleitet den Wahrheitsgehalt von Aussagen,
- erörtern eine mögliche Beeinflussung der Urteilsbildung durch Wahrnehmung.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methodenund die Handlungskompetenzen ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und der Urteilskompetenzen anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren Fragen nach dem Sinn des Lebens sowie der eigenen und der globalen Verantwortung,
- untersuchen philosophische Positionen,
- entwickeln Ideen zur Lösung philosophischer Problemstellungen,
- beschreiben Erscheinungsformen und Probleme von Gesellschaften und Staatsformen,
- erläutern Grundprobleme moralischen Urteilens und Handelns,
- diskutieren den eigenen und gesellschaftlichen Umgang mit Medien und den Einfluss von Medien auf Urteile und Handlungen,
- erläutern die Bedeutung von Vielfalt, unterschiedlichen Kulturen und religiösen Ausdrucksformen für das Leben in einer pluralen Welt,
- erläutern Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozesse auch im Hinblick auf den Einfluss und den Umgang mit Medien,
- erläutern Konzepte von Nachhaltigkeit,
- reflektieren Chancen und Grenzen der Gestaltung von Zukunft.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 erschließen Kernaussagen und Grundgedanken einfacher diskursiver und präsentativer Materialien mit philosophischem Gehalt,

- recherchieren in analogen und digitalen Materialien Informationen und Begriffe für den philosophischen Diskurs,
- bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren,
- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, Dilemma-Diskussionen) philosophische Gedanken,
- entwickeln philosophische Lösungsansätze in Formen des theatralen Philosophierens,
- erstellen diskursive und präsentative Materialien mit philosophischem Gehalt (u. a. mithilfe von Künstlicher Intelligenz),
- vergleichen unterschiedliche Positionen in ihrem Für und Wider.

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze sowie eigener und anderer Sichtweisen,
- bewerten Argumente hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit unter Berücksichtigung von Stichhaltigkeit und Gewichtung,
- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer und religiöser Ansätze in Bezug auf das jeweilige philosophische Problem,
- beurteilen (u. a. digitale) Materialien hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit und ihrer Überzeugungskraft im Kontext des philosophischen Problems,
- erörtern den Einsatz Künstlicher Intelligenz im Hinblick auf das jeweilige philosophische Problem,
- formulieren unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven kriteriengeleitet eigene, argumentativ gestützte Urteile.

Handlungskompetenz

- entwickeln zunehmend eigenständig verantwortbare Handlungsperspektiven,
- vertreten ihre eigene Position unter Einbezug der Lebenssituation und Perspektive anderer Menschen,
- entwickeln für die Präsentation und Diskussion philosophisch dimensionierte Medienprodukte,

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen,
- diskutieren philosophische Problemstellungen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Das Selbst
- 2.) Zwischenmenschliche Beziehungen
- 3.) Verantwortung
- 4.) Strukturen des Zusammenlebens
- 5.) Gegenwart und Zukunft
- 6.) Sinnsuche und Lebensentwürfe
- 7.) Menschliche Erkenntnis

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Das Selbst

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Entwürfe des Selbst
- Vernunft und Gefühl

Sachkompetenz

- diskutieren Lebensrealität, Lebensträume und berufliche Perspektiven,
- untersuchen den Zusammenhang zwischen Persönlichkeit, Geschlechtlichkeit und Rollen in der Gesellschaft,
- vergleichen die Bedeutung von Vernunft und Gefühl für ihre Selbstbilder und deren Auswirkungen auf Entscheidungen,

- erläutern das Potenzial kreativer und spielerischer Zugänge für die persönliche Weiterentwicklung und die Realisierung alternativer Selbstentwürfe,
- entwerfen Vorstellungen in Bezug auf das Erwachsenwerden und das Erwachsensein und die damit einhergehenden Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten,
- diskutieren verschiedene Lebensentwürfe im Spannungsfeld von Freiheit und Unfreiheit.

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Rolle des Selbst für Entwicklung und Selbst-Entwurf,
- erörtern unterschiedliche Phasen und Entscheidungen im Entwicklungsprozess in Bezug auf die Aspekte Anspruch, Wunsch und Wirklichkeit,
- überprüfen die Rolle von Vernunft und Emotion bei Entscheidungsprozessen,
- bewerten die vielfältigen Rollen im Prozess des Selbst-Entwurfs sowie deren Chancen und Grenzen.

Inhaltsfeld 2: Zwischenmenschliche Beziehungen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Gemeinschaft als Herausforderung

Sachkompetenz

- identifizieren individuelle und gemeinschaftliche Verantwortung und Mitbestimmungsmöglichkeiten in vielfältigen Beziehungen,
- stellen Unterschiede zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft in einer pluralen, vielfältigen und religiös geprägten Welt dar,
- beschreiben das komplexe Bedingungsgefüge von persönlichen Lebenssituationen und Situationen der Gemeinschaft,
- benennen Chancen, Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für ein Zusammenleben in verschiedenen Gemeinschaften auch unter Berücksichtigung von Weltreligionen bzw. Wert- und Glaubensvorstellungen,

- beschreiben die Gefahren fundamentalistischer Positionen für das gemeinschaftliche Zusammenleben,
- diskutieren die Bedeutung von Sprache und Medien für sich selbst und für das Miteinander in der Gemeinschaft kriteriengeleitet.

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten für die Ausgestaltung persönlicher und gemeinschaftlicher Beziehungen,
- bewerten gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme,
- vergleichen kriteriengeleitet divergierende Werthaltungen und daraus resultierende Handlungen,
- beurteilen die Bedeutung von Sprache und Medien für sich selbst und für das Miteinander in der Gemeinschaft.

Inhaltsfeld 3: Verantwortung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Freiheit und Verantwortung
- Wertekonflikte

Sachkompetenz

- beschreiben das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Verantwortung,
- formulieren werteorientiert Chancen und Herausforderungen der Nutzung digitaler Technologien (soziale Medien, Künstliche Intelligenz),
- beschreiben Wertekonflikte auf individueller, sozialer sowie gesellschaftlicher Ebene,
- diskutieren Beispiele von Zivilcourage hinsichtlich ihrer Notwendigkeit,
- erfassen den Wert der Meinung anderer als notwendige Grundlage für interkulturelles und interreligiöses Zusammenleben,
- unterscheiden ethische Positionen.

Die Schülerinnen und Schüler

- begründen Entscheidungen im Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung,
- bewerten Nutzungsverhalten werteorientiert hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit Medien,
- erörtern verantwortliches Handeln in der Gesellschaft und die dahinterstehenden Werte,
- begründen kriteriengeleitet Werthaltungen,
- beurteilen ethische Positionen.

Inhaltsfeld 4: Strukturen des Zusammenlebens

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Partizipation und Verantwortung
- Recht und Gerechtigkeit

Sachkompetenz

- erklären die Bedeutsamkeit einer Dialog- und Debattenkultur für die verantwortungsvolle Partizipation in einer demokratischen Gesellschaft,
- erläutern Chancen und Herausforderungen unterschiedlicher Möglichkeiten von Partizipation in einer demokratischen Gesellschaft (u. a. Künstliche Intelligenz, soziale Medien),
- vergleichen die Gesellschaften zugrundeliegenden Werthaltungen kritisch,
- beschreiben ausgewählte gesellschaftliche Probleme hinsichtlich ihrer Ursachen, Entwicklungen und Konsequenzen,
- beschreiben Freiheitsrechte und deren mögliche Gefährdung,
- erläutern Gerechtigkeitsgrundsätze,
- stellen das Verhältnis von Recht, Gerechtigkeit und Rechtsstaat dar.

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Kontext von Partizipation in einer demokratischen Gesellschaft,
- beurteilen gesellschaftliche Probleme hinsichtlich ethischer Aspekte,
- beurteilen Freiheitsrechte und deren mögliche Grenzen und Gefährdungen,
- beurteilen Gerechtigkeitsgrundsätze,
- reflektieren das Verhältnis von Recht, Gerechtigkeit und Staat.

Inhaltsfeld 5: Gegenwart und Zukunft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Utopien und ihre Funktion
- Friedenskonzepte
- Nachhaltige Entwicklung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Wirkungen von Utopien und Dystopien,
- benennen Krisenphänomene der Welt und deren Auswirkungen insbesondere auf Kinder und Jugendliche (Friedenskrise, ökologische Krisen),
- entwerfen Ideen einer friedfertigeren Welt,
- stellen Chancen und Gefahren von technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen dar,
- erläutern Möglichkeiten und Grenzen eigenen Handelns hinsichtlich der Gestaltung von Nachhaltigkeitsprozessen (u. a. im Kontext Mensch – Natur – Technik, gegenwärtige – nachfolgende Generationen).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern kriteriengeleitet Konzepte von Frieden und Krieg (u. a. Pazifismus, bellum iustum),

- beurteilen Chancen und Gefahren von technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen,
- beurteilen die Chancen und Herausforderungen werteorientierter, lokaler und globaler Kooperationen für nachhaltiges Handeln,
- erörtern Chancen auf ein gelingendes Leben im Kontext globaler Krisen und Erfordernissen von Nachhaltigkeit.

Inhaltsfeld 6: Sinnsuche und Lebensentwürfe

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Lebensgestaltung
- Grenzerfahrungen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Träume, Sinnsuche und Glück in ihrer Bedeutung für das eigene Leben,
- vergleichen Konzepte der Lebensgestaltung (u. a. Eudaimonie, Religiosität),
- beschreiben Verhalten und Handlungen mit Bezug auf unterschiedliche Lebensweisen und Weltanschauungen,
- stellen unterschiedliche Lebensentwürfe und verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit Grenzerfahrungen dar,
- erläutern Handlungen zugrundeliegende Werte im Kontext von Grenzerfahrungen,
- untersuchen das Verhältnis von Vernunft und Glaube.

Urteilskompetenz

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen unterschiedlicher Lebensweisen mit Blick auf ein gelingendes Leben,
- beurteilen die Überzeugungskraft unterschiedlicher Weltanschauungen und philosophischer Konzepte (Religionen, Aufklärung),
- erläutern die Relevanz philosophischer Konzepte und religiöser Glaubensaussagen für das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit,

- bewerten die Bedeutsamkeit unterschiedlicher Grenzerfahrungen (u. a. Krankheit, Tod) für das eigene und für menschliches Leben allgemein,
- erörtern kriteriengeleitet Fragen hinsichtlich Ursprung und Grenzen des Lebens.

Inhaltsfeld 7: Menschliche Erkenntnis

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Realität und Virtualität
- Vorurteil, Urteil, Wissen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden zwischen Wirklichkeit und medialer Realität,
- benennen Chancen und Herausforderungen von Virtualität,
- erläutern die Entstehung und Verbreitung von Vorurteilen,
- entwickeln Lösungsansätze zum Abbau von Vorurteilen,
- beschreiben mögliche Einflüsse auf Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozesse.

Urteilskompetenz

- begründen Urteile unter kritischer Berücksichtigung von Quellen,
- erörtern die Bedeutung von Meinungsverstärkern (u. a. Peergroup, digitale Filterblasen) auf Wahrnehmung und Handeln in der Welt,
- erörtern das Verhältnis von Vorurteil, Urteil und Wissen,
- erörtern eine mögliche Beeinflussung von Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozessen.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Praktische Philosophie erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten

Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Bei Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partneroder Gruppenarbeiten erbringen, ist der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einzubeziehen.

Im Rahmen der Leistungsbewertung hat die mindestens punktuell obligatorische Nutzung generativer KI-Systeme im Anwendungsfall auch Konsequenzen für die Leistungsbewertung. Neben die Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler tritt in diesem Zusammenhang ein kompetenter, kritisch-reflektierter Umgang mit KI. Die Leistungsbewertung muss auf beides abheben.

Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht"

Der Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) sowie in hilfsmittelfreien <u>und</u> hilfsmittelgestützten Anforderungssituationen festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zu philosophischen Gesprächs- und Diskussionsformen, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit diskursiven und präsentativen Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Begriffsarbeit),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z. B. Bilder, Kurz- und Erklärvideos, Collagen, theatrales Philosophieren),

- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z. B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).